

**Auszug aus der Niederschrift zur 3. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 13. Juli 2026 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15. Juni 2026

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. Juni 2026 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen – Aufnahme des Blätterwalds als neue Bestattungsmöglichkeit

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20: 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt folgende Änderungssatzung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen.

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen vom 13. Juli 2026

Der Markt Wiggensbach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs.1, Art. 8 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG)
und Art. 21 des Kostengesetzes (KG) folgende Änderungssatzung über die gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung.

(1) Die Gebühren für den Erwerb des Benutzungsrechtes betragen:

1. für ein Einzelgrab (20 Jahre)	620,00 €
2. für ein Doppelgrab (20 Jahre)	1.200,00 €
3. für ein Familiengrab (20 Jahre)	1.800,00 €
4. für ein Kindergrab (12 Jahre)	192,00 €
5. für ein Urnengrab (12 Jahre)	528,00 €
6. Urnengrab/Fels (12 Jahre)	588,00 €
7. Urnengrab/Mauer (12 Jahre)	744,00 €
8. Urnengrab/Einheitsstele (12 Jahre)	744,00 €
9. Urnengrab/Familienstele (12 Jahre)	1.560,00 €
10. Urnengrab/Blätterwald (12 Jahre)	750,00 €
- Gesamterwerb (ganzes Blatt / 2 Plätze)	1.500,00 €

(2) Die Gebühren für die Verlängerung des Benutzungsrechtes um weitere 20 bzw. 12 Jahre sind die gleichen wie beim Erwerb. In den übrigen Fällen beträgt die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechtes für jedes angefangene Jahr 1/20 bzw. 1/12 der Gebühr nach Abs. 1.

3. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Juli 2026

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.
Wiggensbach, 13. Juli 2026

Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

4.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

4.1 **Bekanntgaben**

Haushaltssatzung/Haushaltsplan des Marktes Wiggensbach 2026

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu vom 16. Juni 2026 wurde festgestellt, dass die vom Marktgemeinderat Wiggensbach in seiner Sitzung am 13. April 2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält. Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3 GO). Die amtliche Bekanntmachung erfolgte in der Wochenblattausgabe vom 3. Juli 2026

Freibad Wiggensbach

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates am 15. Juni wurde beschlossen, den Badebetrieb im großen Schwimmerbecken aufgrund der anhaltenden Trinkwasserknappheit nur so lange aufrechtzuerhalten, wie die erforderliche Badewasserqualität gewährleistet werden kann. Aufgrund der weiterhin rückläufigen Quellschüttungen reicht die verfügbare Trinkwasserkapazität mittlerweile nicht mehr für den Betrieb des Schwimmerbeckens aus. Die täglich notwendige Frischwasserzufuhr von etwa 150 bis 200 Kubikmetern kann nicht mehr sichergestellt werden.

Der Badebetrieb im großen Schwimmerbecken war daher noch bis So, 12. Juli, möglich. Ab heute 13.07. (Sitzungstag) ist das Becken gesperrt. Die Entleerungs- und Reinigungsarbeiten werden durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen wurde der Bereich mit einem Bauzaun abgesperrt.

Unser Ziel bleibt es, den Badebetrieb im Plansch- und Nichtschwimmerbecken weiterhin aufrechtzuerhalten. Das Freibad einschließlich Kiosk bleibt geöffnet; lediglich das große Schwimmerbecken ist gesperrt.

Bereits seit dem 23. Juni werden Käufer von Saisonparktickets in der Kasse im Rathaus darauf hingewiesen, dass im Laufe der Saison eine Sperrung des großen Schwimmerbeckens erforderlich werden könnte.

Auf den Saisonparktickets ist zudem folgender Hinweis vermerkt: „Bei witterungs- oder klimabedingter Schließung des Freibads oder einzelner Becken besteht kein Anspruch auf Erstattung oder anteilige Erstattung der Parkgebühren.“

Seit dem 26. Juni wird die Bevölkerung fortlaufend über den aktuellen Sachstand, mögliche Auswirkungen sowie die weiteren Schritte informiert. Dies erfolgt über das gemeindliche Wochenblatt (einschließlich Aushang an der Bushaltestelle), die regionale Presse (Allgäuer Zeitung, Kreisbote, AllgäuHIT, TV Allgäu), die Internetseite der Gemeinde, die sozialen Medien (Facebook und Instagram) sowie durch Aushänge und Banner am Parkplatz und im Freibad.

Bisherige Informationsmaßnahmen:

Information über die Wasserversorgungsanlagen in Wiggensbach und die Auswirkungen für das Freibad Wiggensbach

26.06. Wochenblatt, Internetseite, Soziale Medien

Fortsetzung zum Freibad Wiggensbach mit Ankündigung Sperrung im Laufe der Saison

02.07. Versand Pressemitteilung, Internetseite, Soziale Medien, Aushang Freibad

03.07. Wochenblatt

Fortsetzung zum Freibad Wiggensbach mit Ankündigung Sperrung des Schwimmerbeckens ab 13. Juli

07.07. Internetseite, Soziale Medien, Aushang Freibad, Versand Pressemitteilung

3. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Juli 2026

10.07. Wochenblatt

ab 13.07. Banner am Bauzaun im Freibad

Zusätzlich erfolgte am 2. Juli ein kurzer Bericht in der BR-Sendung „quer“ (siehe auch Facebook-Seite der Gemeinde).

4.3 **Sachstandsbericht**

Erweiterung der Trinkwasserversorgung Steinrinnen/Wagenbühl/Wohnen

Die Firma Max Wild GmbH wird die Bauarbeiten zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung ab Mitte Juli 2026 beginnen. Der Start der Tiefbauarbeiten ist für KW 30 vorgesehen. Trotz des Betriebsurlaubs der Baufirma in den KW 33 und 34 sollen wichtige Arbeiten an Knotenpunkten und Hausanschlüssen nach Möglichkeit fortgeführt werden. Der Einbau der Asphaltdeckschicht in der Bergstraße ist für KW 36 geplant. Das Bauende mit vollständiger Räumung der Baustelle ist zum 02.10.2026 vorgesehen.

4.4 **Termine**

Die nächsten Sitzungen finden wie folgt statt:

- Rechnungsprüfungsausschuss am Do, 23. Juli 2026
- Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf) am Mo, 27. Juli 2026
- Marktgemeinderat am Mo, 3. August 2026

Bitte um Terminvormerkung!